Schutzkonzept

Trägername: Alleinerziehende Treffpunkt und Beratung e.V. (ATB)
Anschrift: Güntherstraße 102, 22087 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel / Leitbild 2
Eigener Auftrag 2
Ziele 2
2. Macht und Machtmissbrauch 3
Haltung zum Thema 3
Risikosituationen / Risikogruppen 3
Prozess 4
Reflexive Prozesse (Offenheit) 4
3. Grenzüberschreitungen 5
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden 6
Haltung zum Thema; Beteiligung von Kindern und Eltern 6
Umgang mit Beschwerden 6
5. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen 7
Haltung zum Thema 7
Bewerbungsverfahren 7
6. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen 7
Haltung zum Thema 7
Umgang mit Grenzverletzungen (auch unter 6.3.) 8
7. Aufklärung & Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention) 8
Vorgehen bei bestätigtem Verdacht 9
Vorgehen bei falschem Verdacht (Rehabilitation) 9
Materialen: 10
Anlagen 10

1. Präambel / Leitbild

Eigener Auftrag

Kinder werden in der Beratungs- und Gruppenarbeit in ihren eigenen Bedürfnissen, Rechten und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Dies arbeitet einer Gefährdung durch sexuellen Missbrauch entgegen.

Im Konzept des ATB sind folgende Grundsätze und Ziele formuliert, nach denen sich die tägliche Beratungs- und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ausrichtet:

„Bei der beraterischen und therapeutischen Arbeit mit den ratsuchenden Familien stehen der Schutz der individuellen Persönlichkeit sowie die Freiheit des Einzelnen zur Selbstgestaltung des eigenen Lebens grundsätzlich im Vordergrund. … Dem einzelnen Menschen werden Achtung, Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Akzeptanz entgegengebracht.“[1]

„Unabhängig von der speziellen therapeutischen Ausrichtung der Mitarbeiter*innen prägen die Grundlagen der humanistischen Therapie die therapeutische Beziehung durch den akzeptierenden, wertschätzenden und Achtung entgegenbringenden Umgang mit den Ratsuchenden und ihren Familien.“[2]
„Die Kontaktaufnahme mit dem ATB und die Inanspruchnahme der Angebote basiert auf der Freiwilligkeit der von Trennung und Scheidung betroffenen Familienmitglieder. Die Beratungskräfte werden tätig auf der Grundlage eines von Ratsuchenden an sie gerichteten Auftrags (Hilfeersuchen).“[3]

„…Arbeit mit Trennungsfamilien bedeutet, die Kinder in ihrer eigenen Position ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und, wo nötig, zu vertreten.“[4]

Ziele

Ziele in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach Trennung und Scheidung:
…die „Abwendung bzw. Verminderung von Benachteiligungen, seelischen Verletzungen und Gefährdungen der persönlichen Entwicklung sowie der familiären Beziehungen“ von Kindern und Jugendlichen.
… „die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Zusammenhang mit Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen, umzusetzen.“
…“vorhandene Ressourcen zu stärken bzw. neue Ressourcen in Familie und sozialem Umfeld zu eröffnen.“[5]

[1] (Konzept ATB, Grundsätze zur Arbeitsweise und Handlungsprinzipien, S. 13).
[2] (Konzept ATB., Methodenvielfalt, S.16).
[3] (Konzept ATB., Freiwilligkeit, Seite 15).
[4] (Konzept ATB., Parteilichkeit für die Kinder, Seite 14).
[5] (alle: Konzept ATB., Ziele, Seite 10).

2. Macht und Machtmissbrauch

Haltung zum Thema

Kinder und Jugendliche werden als eigenständige Persönlichkeiten respektiert, ihre eigenen Rechte werden geachtet, sie werden in der Wahrnehmung ihrer Interessen und Rechte gestärkt.
Die Freiwilligkeit von Kindern und Jugendlichen, die Angebote des ATB aufzusuchen und anzunehmen, geht jedem einzelnen Kontakt voraus. Kinder werden zu nichts gezwungen, ihre Wünsche, ob/womit sie spielen möchten, woran sie sich beteiligen, was sie einbringen/mitteilen möchten werden respektiert und ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung werden gefördert und gestärkt.
Regeln und Grenzen werden den Kindern/Jugendlichen gegenüber explizit gemacht und mit ihrer jeweiligen Funktion für die Einzelberatung/ das Gruppengeschehen/ die Abläufe in der Beratungsstelle begründet.

Risikosituationen / Risikogruppen

Psychisch bestehen bei Trennungskindern in der Regel ein erhöhtes Nähebedürfnis sowie eine erhöhte Bereitschaft, sich erwachsenen Personen anzuvertrauen. Ab- bzw. unterbrochene Beziehungen zu einem Elternteil können sich negativ auf das Selbstwertgefühl der Kinder auswirken.
Dies kann eine bedürftige Konstellation darstellen, die von Täter*innen aufgesucht werden kann.
Die Tatsache, dass der Kontakt zur Beratungsstelle in der Regel über die Eltern/ein Elternteil vermittelt wird, bedeutet für viele Kinder einen Vertrauensvorschuss in die Einrichtung.
Diese Faktoren stellen prinzipiell ausnutzbare Dispositionen dar.

Im Rahmen der Arbeit in der Beratungsstelle gibt es Kontakte mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen (Kindertrennungsgruppen), im Einzelberatungssetting sowie im Rahmen der die Elterntreffen begleitenden Kinderbetreuungsgruppen.

Der Kontakt in Kinder- und Jugendgruppen („Kindertrennungsgruppen“) findet mit 1-2 Gruppenleiter*innen statt. Es befinden sich in diesem Setting nie ein Erwachsener und ein Kind allein in einem geschlossenen Raum.

In den Kinderbetreuungsgruppen sind regulär 2 Betreuer*innen mit mehreren Kindern in einem Raum. Die Mütter bzw. Väter befinden sich im Nebenraum, sind immer für die Kinder erreichbar. Für das Wickeln bzw. den Toilettengang der Kinder sind immer die Eltern zuständig (siehe Elterninfo-Blatt für die Gruppentreffen).

Ein strukturelles Risiko für den Kinderschutz besteht im Rahmen der Beratungsstelle in der Einzelberatung, bei der sich einem/r erwachsenen Berater*in mit einem Kind/Jugendlichen

allein in einem geschlossenen Raum aufhält. Die Kinder (ab 5 Jahren) werden in der Regel von einem Elternteil zur einstündigen Beratung gebracht und geholt. Jüngere Kinder (unter 5 Jahren) werden ausschließlich im Eltern-Kind-Setting beraten (gleichzeitige Anwesenheit von Mutter oder Vater und Kind).
Auch in der Einzel-Kinderbetreuung besteht ein strukturelles Risiko für den Kinderschutz: parallel zu Beratungsgesprächen und Gruppenangeboten am Tage wird teilweise für einzelne mitgebrachte Kinder Kinderbetreuung angeboten.

Prozess

Auftakt für den Prozess der Erarbeitung eines trägerspezifischen Schutzkonzeptes bildete die Teilnahme am Workshop mit Dunkelziffer e.V. und der Präventionsbeauftragten der Nordkirche im Diakonischen Werk Hamburg am 19.06.13. Die dort gewonnenen (Er-) Kenntnisse und Anregungen wurden ins Beratungsteam getragen und hier schrittweise vertieft.
Zunächst wurde der trägerbezogene Handlungsrahmen gesteckt. Das Team ist in eine Auseinandersetzung mit dem individuellen Gewaltbegriff eingestiegen, hat den Fokus auf die eigenen Tätigkeitsbereiche sowie die der Honorarkräfte in der Gruppenarbeit und bei der Kinderbetreuung gerichtet und in Bezug auf das Thema Kindesschutz reflektiert.
Dem prozesshaften Charakter der Beschäftigung mit dem Thema Kindesschutz wird durch fortlaufende Thematisierung und Sensibilisierung im Team Rechnung getragen.
Alle bereits beschäftigten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen haben erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt und wiederholen dies im Fünfjahresabstand. Der/Die Co-Leiter*in der Kindertrennungsgruppen legt vor Beginn seiner/ ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor.
Alle beim ATB Beschäftigten (Hauptamtliche, Co-Leiter Kindertrennungsgruppe, Honorarkräfte, Kinderbetreuung) unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage). Diese ist Bestandteil des Schutzkonzepts.

Reflexive Prozesse (Offenheit)

Im Beratungsteam herrscht eine transparente, offene Kommunikation ohne Hierarchieschranken, in der Störungen Vorrang vor inhaltlichen Punkten haben. Die fachliche Kooperation ist konkurrenzfrei. Die individuelle Arbeits- und Belastungssituation der Mitarbeiter*innen wird aus ganzheitlicher Sicht betrachtet, d.h. auch private Belastungen, die sich auf das Arbeitsfeld auswirken, werden im Hinblick auf den beruflichen Kontext thematisiert.
Bei Konflikten bzw. erhöhtem Klärungsbedarf werden je nach Bedarf externe Kompetenzen hinzugezogen (Supervision, Fachberatung).
Wo personell möglich oder angezeigt, bietet Co-Arbeit in der Beratung wechselseitiges kollegiales Lernen und die Transparenz und fachliche Reflexion der individuellen Arbeitsstile. Rahmenbedingungen der Beratung und Gruppenangebote werden im Team regelmäßig reflektiert und ggf. umgesteuert.

Für das hauptamtliche Team finden wöchentliche Teambesprechungen mit Fallvergabe statt. In regelmäßigem Turnus, bei akutem Bedarf auch kurzfristig, finden interne Fallbesprechungen sowie seit Mai 2021 zusätzlich externe Supervision statt.

Teilnahme an dem Arbeitskreis „Netzwerk Kinderschutz Wandsbek“.

Fortbildungsangebote zum Kindesschutz werden nach thematischer Eignung in Bezug auf das Arbeitsfeld Beratungsstelle geprüft. Der Besuch einer einschlägigen Fortbildungsveranstaltung pro Jahr wird angestrebt.

Informationsbeschaffung über verbandliche Veranstaltungen (Fachtagungen, Fortbildungen) sowie Veröffentlichungen zum Thema Kindesschutz erfolgt über den Verbandsverteiler sowie die regelmäßige Teilnahme am Beratungsstellen-Leitungstreffen des Diakonischen Werkes Hamburg.

Jede Sitzung einer Kindertrennungsgruppe wird direkt im Anschluss fachlich reflektiert.
Für die Kinderbetreuer*innen gibt es, von der hauptamtlichen Beratungskraft angeleitet, nach jedem Gruppentreffen eine Feed-back-Runde, in der aktuelle Eindrücke und Beobachtungen Raum haben.

Geplant: Jahresgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig durchzuführen (bisher: unregelmäßige Mitarbeitergespräche in großen Abständen).

3. Grenzüberschreitungen

Die Beratungs- und Gruppenarbeit findet auf der Grundlage einer professionellen Nähe/Distanz statt. Berater*innen trennen grundsätzlich zwischen privaten und dienstlichen Kontakten. Zum Beispiel werden private Telefonnummern und Adressen generell nicht herausgegeben.
Kontakte zu Kindern und Jugendlichen werden ausschließlich über die Beratungsstelle im professionellen Kontakt vereinbart.
Die Beratungsstelle arbeitet grundsätzlich in der „Komm“-Struktur, nicht aufsuchend und nicht nachgehend.

Individuelle Grenzen von Kindern/Jugendlichen werden respektiert und gestärkt.

Beim ATB arbeitenden Kinderbetreuer*innen ist es untersagt, Anfragen von Eltern nach privater Kinderbetreuung anzunehmen.

Bei Bedarf wird pro familia als Fachberatung bei Fragen Jugendlicher zum Thema Sexualität in Anspruch genommen.
Klienten werden zu den Themen Sexualität und sexueller Gewalt an Beratungsstellen bzw. konkrete Ansprechpersonen weitergeleitet.

4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Haltung zum Thema; Beteiligung von Kindern und Eltern

Die Beteiligung der Ratsuchenden am Hilfeprozess wird als zentrale Grundlage für erfolgreiche Hilfe gesehen:
„Ziel der Arbeit … ist es, Eltern, Kinder, Jugendlichen, junge Erwachsene und alleinstehend Schwangere in der selbständigen Bewältigung der individuellen und familiären Trennungsproblematik zu unterstützen.“[6]
Als ein wesentliches Merkmal für Prozessqualität ist im Konzept verankert:
„Partizipation: der Gegenstand der Beratung wird durch die Klienten vorgegeben. Die Hilfen ereignen sich mit und nicht gegen den Willen der Klienten.“[7]
Bezüglich des konkreten individuellen Arbeitskontraktes gilt:
„Art, Dauer und Ziel der Beratungen werden zwischen Berater*in und Klient*in vereinbart.“[8]

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, Kritik zu üben, Bedürfnisse zu äußern und auch spontan Rückmeldungen zu geben. Dieser Umgang mit Kritik ist Schulkindern bereits aus der Schule vertraut.

Kindertrennungsgruppen: wenn Kinder sich durch eine/n Gruppenleiter*in gestört fühlen bzw. dessen Verhalten für sie problematisch ist, können sie bzw. ihre Eltern Kontakt zu einer der beiden internen Ansprechpersonen oder externen Stellen aufnehmen.

Umgang mit Beschwerden

Sollte es zu Beschwerden gegenüber der Beratungsstelle kommen, so wird dies als ein selbstverständliches Recht der Ratsuchenden gesehen. Im Sinne einer gelingenden Arbeit sind kritische Rückmeldungen wertvoll für den Prozess der Qualitätsentwicklung.
Entsprechend ernst werden kritische Rückmeldungen genommen.

Ein Informationsblatt mit konkreten Kontaktmöglichkeiten bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch liegt öffentlich in der Beratungsstelle aus und ist so allen Besuchern zugänglich. Das Informationsblatt enthält auch einen Hinweis darauf, dass der Träger ein Schutzkonzept entwickelt hat, das auf Anfrage ausgehändigt wird.

Interne Ansprechpartner für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sind die hauptamtliche Mitarbeiterin für die Angebote, die sich an Kinder und Jugendliche richten (Frau Homann, T.040-2502025) und die Beratungsstellenleitung (Frau Bumiller, T.040-2501184).

[6] (ATB-Konzept, Ziele, S. 10).
[7] (ATB-Konzept, Fachliche Leitlinien, S.16)
[8] (ATB-Konzept, Beratungs-Setting, S. 23)

Sind diese Personen selbst vom Verdacht betroffen, oder ist es der Wunsch der/s Beschwerdeführenden, kann dieser sich an externe Kontakte wenden:
Kinderschutzkoordinatorin Wandsbek (Frau Fuhrmann, T.040-42881-3256)
Diakonisches Werk Hamburg[9], Dachverband des ATB e.V. (T.040-30620-294)
Kinderschutzbund Hamburg[10] (T.:040-4910007)

5. Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen

Haltung zum Thema

Es ist dem Träger wichtig, bei Stellenbesetzungen neben der fachlichen Eignung auf das Thema Kindesschutz zu achten, um mögliche Täter*innen nicht in die Einrichtung zu lassen.

Bewerbungsverfahren

Im Bewerbungsgespräch wird das für das Arbeitsfeld Beratungsstelle relevante Thema „Macht und Grenzen“ angesprochen sowie die individuelle Einstellung und der praktische Umgang mit dem Thema „Nähe und Distanz“ erfragt.

Vor der Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen lässt sich der Arbeitgeber erweiterte Führungszeugnisse (hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie Co-Leitung Kindertrennungsgruppe) vorlegen sowie eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen (hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Co-Leitung Kindertrennungsgruppe, Honorarkräfte, Kinderbetreuer*innen).

Der Träger ist der Rahmenvereinbarung zum Kinderschutz (Anlage zu §72a) am 27.05.2014 beigetreten.

6. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Haltung zum Thema

Gewalt wird als Mittel der Konfliktlösung nicht akzeptiert. Konflikte werden grundsätzlich gewaltfrei gelöst. Unter Gewalt wird jede Art von Machtausübung zu Lasten einer anderen Person auf verbaler, physischer oder psychischer Ebene verstanden.

Kinder und Jugendliche aus Trennungsfamilien sind zu einem hohen Anteil von häuslicher Gewalterfahrung bzw. ebensolche durch Peergruppen betroffen. Diese Gewalterfahrungen sind psychisch oft nicht verarbeitet und können zu einer erhöhten Gewalttendenz gegenüber anderen Personen bzw. zur Reproduktion von Täter-Opfer-Rollen führen.

[9] Die Einrichtung stellt die Beratung unabhängig von der Nennung namentlicher Ansprechpartner*innen sicher
[10] Die Einrichtung stellt die Beratung unabhängig von der Nennung namentlicher Ansprechpartner*innen sicher

Umgang mit Grenzverletzungen (auch unter 6.3.)

Das Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kindertrennungsgruppen sieht klare Gruppenregeln vor:
„Die Gruppenregeln werden von der Gruppenleitung in der ersten Gruppenstunde vorgegeben. Mit der Gruppe wird vereinbart, dass bei Regelverstößen eine Klärung in der Gesamtgruppe stattfindet. … Wir gehen so miteinander um, dass unser Verhalten nicht auf Kosten anderer Gruppenmitglieder geht. Jedes Gruppenmitglied hat die gleichen Rechte... Bei Unstimmigkeiten wird versucht, eine Klärung in der Gesamtgruppe zu finden. Es finden keine gewalttätigen körperlichen Auseinandersetzungen statt. …“ (Praxishandbuch, Seite 40/41).
Für die Konfliktregelung in der Gruppe ist eine klare Vorgehensweise vorgesehen, die „…Mittel der körperlichen Auseinandersetzung scheiden aus“. (ebda., S.44).

Im Kinderbetreuungssetting wird ein durch grenzverletzendes Verhalten auffallendes Kind angesprochen, begrenzt und/oder verwarnt. Wenn dies ohne Erfolg bleibt, wird das Kind an den begleitenden Elternteil übergeben und dieser ggf. zum Verlassen der Veranstaltung aufgefordert.

Eltern und/oder Kind wird zum Vorfall Beratung durch die Gruppenleitung angeboten.

Die Reflexion eines Vorfalls geschieht für die hauptamtlichen Berater*innen in den Teambesprechungen, ggf. unter Hinzuziehung externer Supervision.

Die Kinderbetreuer*innen geben im Anschluss an die Gruppentreffen Rückmeldung an die Gruppenleitung bzw. werden auf Auffälligkeiten zum Thema Grenzverletzungen befragt.

7. Aufklärung & Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

Entstehen einer/m Mitarbeitenden Verdachtsmomente gegenüber einem Kollegen/ einer Kollegin, so geht er/sie nach der „Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf Fehlverhalten durch Mitarbeitende“ vor. Diese ist Bestandteil des Schutzkonzepts.
Jeder/m Mitarbeitenden ist der Materialordner „Schutzkonzept“ zugänglich, der alle Materialien zur konkreten Vorgehensweise sowie die aktuellen Kontaktdaten enthält.

Verdachtsmomente werden sachlich geprüft und aufgeklärt, ohne Ansehung der fachlichen Stellung und der persönlichen Einbindung der betroffenen Personen. Es wird externe Beratung in Anspruch genommen. Externe Berater*innen sind die Kinderschutzkoordinator*innen der Bezirke sowie die Fachberater*innen des Kinderschutzbundes oder des Diakonischen Werks. Wenn angezeigt, wird getrennte Beratung für die beteiligten Gruppen (Mitarbeiter*in, Leitung, Honorarkräfte, Kinderbetreuer*innen, Eltern, Kinder, Trägervertreter) angeboten.

Vorgehen bei bestätigtem Verdacht

Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird die betroffene Person umgehend von der Arbeit beim ATB freigestellt. Das weitere Vorgehen wird fallbezogen mit der/m konsultierten externen Fachberater*in besprochen.
Weitere in Betracht kommende Maßnahmen sind:

- Strafanzeige
- Kündigung
- Aufarbeitung mit allen Beteiligten und der/m konsultierten externen Fachberater*in, ggf. getrennt für die beteiligten Gruppen (Mitarbeiter*in, Leitung, Honorarkräfte, Kinderbetreuer*innen, Eltern, Kinder, Trägervertreter)
- Benennung eines/r Ansprechpartner*in aus dem Team
- Gesprächsangebot an alle Beteiligten
- Klärung inwieweit eine laufende Gruppenarbeit / ein Angebot weitergeführt werden kann
- Prüfen und Anpassung der Präventionsmaßnahmen
- Informationen (z.B. Pressemitteilung, Info auf Website, etc.) zu den Geschehnissen und veranlassten Maßnahmen

Vorgehen bei falschem Verdacht (Rehabilitation)

Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, wird die Untersuchung des Verdachts eingestellt. Nun ist es wichtig, das Vertrauen in die zu rehabilitierende Person deutlich zu machen.
Der gute Ruf und die Arbeitsfähigkeit der zu rehabilitierenden Person sowie des ATB sollen wiederhergestellt werden. Trotz aller Bemühungen ist ein Gelingen der Rehabilitation nicht garantiert.
Maßnahmen hierzu können sein:

- Transparenz schaffen durch eine Stellungnahme gegenüber allen Beteiligten (Ermittlungsergebnisse öffentlich machen und Verdacht als unbegründet benennen)
- Benennung eines/r Ansprechpartner*in aus dem Team
- Gesprächsangebot an alle Beteiligten
- Aufarbeitung mit allen Beteiligten und der/m konsultierten externen Fachberater*in, ggf. getrennt für die beteiligten Gruppen (Mitarbeiter*in, Leitung, Honorarkräfte, Kinderbetreuer*innen, Eltern, Kinder, Trägervertreter)
- Beratung und Unterstützung der zu rehabilitierenden Person auch durch externe Fachberater*in anbieten
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen
- Klärung der Rahmenbedingungen für eine Weiterbeschäftigung unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der zu rehabilitierenden Person (z.B. Möglichkeit der Veränderung des Arbeitsbereiches prüfen, Aufhebungsvertrag anbieten, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung anbieten)

- Sollten der zu rehabilitierenden Person unzumutbare Kosten entstanden sein, ist eine (anteilige) Kostenübernahme zu prüfen
- Reflexion der Präventionsmaßnahmen bezüglich erforderlicher Anpassung

Materialen: (in der Einrichtung als Grundlage)

- Grenzen achten – sicheren Ort geben. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie.
- Wege zur Hilfe bei sexualisierter Gewalt in Hamburg, Broschüre des Netzwerks Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt NEXUS
- Nordelb. Evang-Luth.Kirche / Diakonie Hamburg / Schleswig-Holstein: Verantwortliches Handeln bei Fällen von sexualisierter Gewalt, 2010
- Diakonie Hamburg: Empfehlung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in den Erziehungshilfen, 2008
- Diakonie Deutschland/ EKD: Arbeitshilfe zur Prävention und Intervention, 2013
- Bundesministerium der Justiz: Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung- Was ist zu tun?, 2012
- Helfen, Hinschauen, Handeln, Broschüre der EKD
- Konzept Kindertrennungsgruppen, in: Praxishandbuch für Kindertrennungsgruppen, Alleinerziehende Treffpunkt und Beratung e.V. (ATB)

Anlagen: Selbstverpflichtungs-Erklärung
Checkliste zur Selbstreflexion
ATB-Elterninfo zur Teilnahme an Gruppenangeboten

Hamburg, 24.01.2023
(Letzte Änderung: 06.12.2021)

(E. Bumiller, Beratungsstellenleitung)